

Projektbeantragung BMI 2024

1. Die Projekte, die durch das BMI gefördert werden, sollen sich nach der Vision der deutschen Minderheit aus der Minderheitenstrategie richten: **Deutsche Minderheit in Polen ist eine selbstbewusste, zukunftsorientierte und offene Gemeinschaft, die ihre Identität, Kultur und Sprache unter aktiven Menschen aller gesellschaftlichen Gruppen pflegt und bewahrt. Wir sind Teil einer toleranten und vielfältigen Gesellschaft, an der wir teilhaben und die uns zugestandenen Rechte in vollem Umfang wahrnehmen.**
2. Die Projekte sollen in erster Linie an die Mitglieder und Angehörige der deutschen Minderheit gerichtet sein und die deutsche Sprache, Kultur und Identität pflegen und entwickeln. Es werden Projekte finanziert, die sich zukunftsorientiert an diese Vorgaben richten.
3. Die Projekte werden auf folgende Arbeitsfelder geteilt:

- AF 10 Ethnokulturelle Arbeit

Das Ziel: „Die deutsche Minderheit vertritt und lebt ihre ethnisch-kulturelle Identität.“

Beispiele für Aktivitäten: Wiederbelebung von Begegnungsstättenarbeit, kulturelle und festliche Veranstaltungen usw.

Beachten Sie bitte, dass es in diesem Bereich **unterschiedliche Anteile an Eigenmitteln / Drittmitteln** gibt: Weihnachts- und Adventfeiern 25% der Gesamtausgaben, Gemeinschaftsfördernde Maßnahmen (zB. Integrationstreffen, Jubiläumsfeiern u.ä.) 40% der Gesamtausgaben

- AF 20 Jugendarbeit

Das Ziel: „Die Jugendlichen spielen eine aktive Rolle im gesellschaftlichen Leben sowohl innerhalb als auch außerhalb der deutschen Minderheit.“

Beispiele für Aktivitäten: Schulungen für aktive Jugendvertreter, Engagement in Organisationen der deutschen Minderheit, Organisation von Freizeiten, Seminaren und Konferenzen mit ethnokulturellen Elementen (deutsche Geschichte, Kultur, Sprache usw.), Jugendcamps, internationale Begegnungen mit Jugendvertretern der deutschen Minderheit aus anderen Ländern.

Beachten Sie bitte, dass es in diesem Bereich **Eigenmittel / Drittmittel** min. 15% der Gesamtausgaben ausmachen.

- AF 30 Sprachförderung

Das Ziel: „Die deutsche Minderheit spricht Deutsch und ihre Mitglieder identifizieren sich mit ihrer Volksgruppe durch diese Sprache.“

Beispiele für Aktivitäten: Sprachkurse, Märchennächte, Rezitationswettbewerbe usw.

Eigenmittel / Drittmittel sind in Höhe von min. 15% der Gesamtausgaben erwünscht.

- Andere:

- a. Unterstützung der Selbstorganisation: **Eigenmittel / Drittmittel: bitte angeben welche** Löhne von MSWiA und anderen Drittmittel finanziert werden,
- b. Elitenförderung usw. **Eigenmittel / Drittmittel** sind in Höhe von min. 15% der Gesamtausgaben erwünscht
4. **ACHTUNG! Aufgrund der kritischen Lage im Bereich Bildung der Kinder, deren Unterricht von 3 auf 1 Stunde gekürzt wurde, werden Sprachprojekte vor allem für Kinder im Schulalter aber auch für Erwachsene in erster Linie gefördert.**
5. Die Projektanträge werden auf einem speziellem Formular eingereicht (Einzelprojektliste BMI)
6. Anträge auf Zuschüsse zu Verwaltungs- und Bürokosten, sowie Anträge auf eine Vorschusszahlung für diesen Zweck sollten bei der Stiftung für die Entwicklung Schlesiens eingereicht werden.
7. In der Projektbeschreibung sind notwendig:
 - a. Inhalt: kurze Beschreibung der Aufgabe. Beschreibung eines Problems und einer Lösung des Problems, welches durch das eingereichte Projekt erreicht wird. Wie wird das Projekt realisiert (einzelne Etappen des Projektes beschreiben)
 - b. Ziele. Bitte richten Sie sich nach der SMART-Methode: **S** - spezifisch, d.h. genau beschrieben **M** - messbar, also wirklich zählbar **A** - ambitioniert (keine „laschen“ Ziele) **R** - realistisch (Zielerreichung muss trotz aller Ambitionen noch möglich bleiben) **T** - terminiert, d.h. zeitlich bestimmt,
 - c. Zielgruppe – wen soll das Projekt erreichen, in welchem Alter, woher kommen die Teilnehmer.
 - d. Anzahl der Teilnehmer
 - e. Zeitraum / Dauer: wann wird genau das Projekt stattfinden, wie lange, Zeitplan angeben.
 - f. Durchführungsort
 - g. Erfolgskriterien. Für alle Arten von Ergebnissen sollten wir auch Erfolgskriterien definieren und festlegen. In diesem Fall sind Erfolgskriterien Fakten und Phänomene, die beweisen, dass der von uns geplante Wandel tatsächlich stattfindet. Im Projektantrag sollen **quantitative Erfolgskriterien** (z. B. Zahl der Anmeldungen zum Projekt, Zahl der Medienberichte, Zahl der DFKs die am Projekt teilnehmen usw.) und **qualitative Erfolgskriterien** (z.B. Verbesserung des künstlerischen und sprachlichen Niveaus der Kulturgruppen, Verbesserung der Deutschkenntnisse) angegeben werden. Wichtig! Man muss die angegebenen Erfolgskriterien nachweisen können! Bitte gleichzeitig denken, wie man das nachweisen kann (z.B. Teilnehmerliste, Fragebogen, Fotodokumentation usw.).
 - h. Finanzierungsplan.
 - Der Finanzierungsplan soll möglichst genaue Angaben zu den Kosten beinhalten und sich nach dem Grundsatz von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit richten.
 - Der Antragsteller muss bei der Planung Eigenmittel / Drittmittel einplanen, bitte auch angeben woher die Mittel kommen (z.B. 50 Teilnehmer x 45 PLN Eigenbeitrag / 4000 PLN von polnischem Innenministerium). Für jeden Bereich wurden oben die prozentuellen Ansätze angegeben. Die Eigen-/ bzw. Drittmittel müssen zu den geplanten Ausgaben zugeordnet werden.
 - Einzahlungen von Projektteilnehmern sollten als Drittmittel erfasst werden!
 - Die Volontärrarbeit kann nicht im Rahmender Eigenmittel oder Drittmittel mitgerechnet werden.

- Ausgaben nach Ausgabearten gliedern (Honorarausgaben, Reisekosten, Sachausgaben)
- Ausgabenpositionen erläutern und beschreiben. Berechnungsgrundlage und Mengenansätze angeben. (z. B. bei Sachausgaben: Unterkunft für Teilnehmer eine Jugendkonferenz: wie viele Personen, wie viele Nächte und Einzelpreis angeben)
- Beträge über 45.000 PLN (10.000 Euro) müssen detailliert aufgeschlüsselt werden
- **Die Finanzpläne werden in Euro vorbereitet**, nach dem Wechselkurs **4,55 PLN = 1 Euro**

Beispiele der Projekte finden Sie in der Anlage Nr. 3a, 3b, 3c.

1. Der Antrag samt Finanzierungsplan sollten elektronisch an die E-mail: **projekte@vdg.pl** an den VdG geschickt werden.
 2. Die Projekte werden im Jahr zuvor für das kommende Jahr geplant.
 3. Die Frist der Abgabe der Projektanträge für das Jahr 2024 ist der **28.08.2023**.
 4. Nur Projektanträge, die alle oben genannten Elemente beinhalten und auf den aktuellen Formularen eingereicht wurden, werden berücksichtigt.
 5. Bitte geben sie im Antrag Kontaktdaten der Person an, die für das Projekt zuständig ist.
 6. Der VdG kann sich mit zusätzlichen Fragen an den Antragsteller wenden. Falls diese innerhalb der angegebenen Frist nicht beantwortet werden, wird der Antrag weiter nicht bearbeitet.
 7. Nach der Bewilligung des Projektes durch das BMI, schließt der VdG mit dem Antragsteller einen Vertrag für die Durchführung des Projektes.
 8. Bei der Realisierung des Projektes beachten sie bitte:
Beim Kauf von Anschaffungen, beweglichen Gütern und Anlagegütern ist neben dem geltenden nationalen Recht auch das deutsche Vergaberecht anzuwenden:
 - a) Ab einer Anschaffung von 3500 PLN (ohne MwSt.) sind grundsätzlich 3 Angebote einzuholen.
 - b) Bei einer Anschaffung mit einem geschätzten Auftragswert zwischen 3.500,00 PLN und 112.000,00 PLN (ohne MwSt.) sind mindestens 3 Angebote der jeweiligen Unternehmen erforderlich, zusammen mit einer Begründung für die Auswahl des konkreten Angebots (Vergabeprotokoll).
 - c) Bei einer Anschaffung mit einem geschätzten Auftragswert von mehr als 112.000,00 PLN (ohne MwSt.) ist eine offizielle Ausschreibung zur Auswahl des Angebotes erforderlich.
- **Änderungen im Finanzierungsplan:** die Einzelansätze des Finanzierungsplans dürfen um bis 20% überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparung bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Unter Einzelansatz ist jede im Finanzierungsplan dargestellte Position zu verstehen. **Diese Regelung betrifft keine Honorare.** Alle darüberhinausgehenden Abweichungen vom Finanzierungsplan (insbesondere Einführung von neuen Positionen im Finanzierungsplan) bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung – diese müssen spätestens bis **31.05.2024** und / oder **31.08.2024** und / oder **15.10.2024** elektronisch beim VdG eingereicht werden. Die Änderungen samt Begründung und den veränderten Finanzierungsplan sollten elektronisch an die E-mail: **projekte@vdg.pl** an den VdG geschickt werden.
 - **Transportkosten:** bei den Transportkosten im Rahmen der Projekte gelten:

- beim öffentlichen Verkehr: Tickets zweiter Klasse
- Kilometerkurs nach deutschem Recht beträgt 0,20 Euro - was bei einem Kurs von 4,55 0,91 PLN / km ergibt.
- Transportkosten (Transportfirma) – bei Transportkosten ab 3500 PLN müssen 3 Angebote eingeholt werden.

Die Transportkosten müssen ortsüblich und verhältnismäßig geplant sein.

- **Honorar:** Personal- und Honorarkosten sind bei allen Projekten entsprechend der Vorgaben aufzuschlüsseln. Die Honorare müssen ortsüblich und verhältnismäßig mit Blick auf die konkrete Tätigkeit und Qualifikation sein.
Die Honorare werden nach der angenommenen Honorartabelle festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass die Werte in der Tabelle Höchstwerte sind, die nicht überschritten, aber auch nicht voll ausgeschöpft werden sollten. Bei der Planung der Honorare wird empfohlen, sie auf demselben Niveau wie 2023 festzulegen.
- **Vergütung von Mitarbeitenden:** festangestellte Mitarbeitende der Organisationen der DMI dürfen nur in den schriftlich begründeten Ausnahmefällen ein zusätzliches Honorar vom Arbeitgeber erhalten. Soweit in Ausnahmefällen ein Mitarbeitender eine Honorartätigkeit für den Arbeitgeber ausüben soll, ist dies rechtzeitig anzuzeigen. Die Zahlung eines zusätzlichen Honorars ist grundsätzlich unzulässig, wenn die Honorartätigkeit nach Art und Umfang die Arbeitszeit des Mitarbeitenden so stark in Anspruch nimmt, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der regelmäßigen Arbeitsleistung behindert werden kann und/oder die Ausübung der Honorartätigkeit den Mitarbeitenden zu einem Widerstreit mit den regulären Arbeitspflichten führt und/oder die Honorartätigkeit in einer Angelegenheit ausgeübt wird, in der der Mitarbeitende tätig ist.
- **Weihnachtsfeier:** die traditionellen Weihnachtsartikel für Kinder dürfen max. 40,00 PLN betragen. Eine Unterschriftenliste ist zu führen bei Aushändigung der traditionellen Weihnachtsartikel. Der Höchstsatz für Verpflegung wird auf 40,00 PLN pro Person festgelegt. Insbesondere bei Weihnachtsfeiern und Jubiläumsfeiern sowie ähnlichen Veranstaltungen wird eine Eigenbeteiligung erwartet und vorausgesetzt.
- **Wettbewerbe und Preise:**
1. Platz: Preis: 200,00 PLN; 2. Platz: Preis: 100,00 PLN; 3. Platz: Preis: 50,00 PLN; weitere Plätze: 10-20 Personen erhalten einen Motivationspreis. In diesen Beträgen sind min. 10 % an Eigenmittel / Drittmittel (dies sollte in der EPL-Tabelle in Spalte J –Anmerkung zu Ausgaben- angegeben werden).
Bei Wettbewerben mit über 1000 Teilnehmern können: 2 x 1. Plätze, 4 x 2. Plätze, 8 x 3. Plätze vergeben werden, 20-40 Personen erhalten einen Motivationspreis.
- **PR:** Der Antragsteller verpflichtet sich, im Rahmen von Medienkontakten, Auftritten bei Konferenzen, Tagungen, Treffen, in Berichten, Publikationen, Werbematerialien, Internetseiten und sozialen Medien oder unter anderen Umständen über die Finanzierungsquelle zu informieren, und zwar unter Verwendung der Formel: „Das Projekt wird mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat durch den Verband der deutsch-sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen finanziert“ bzw. auf Polnisch: „Projekt finansowany ze środków Federalnego Ministerstwa Spraw Wewnętrznych i Ojczyzny za

pośrednictwem Związku Niemieckich Stowarzyszeń Społeczno - Kulturalnych w Polsce” und die Logos des Ministeriums und des VdG in den Werbematerialien verwenden. Die Informationen sollten deutlich machen, dass es sich um ein Projekt der deutschen Minderheit handelt.

9. Abrechnung des Projektes:

- Die Abrechnung sollte spätestens 30 Tage nach dem Projektende **mit der Post** beim VdG/ bei Frau Katarzyna Urban eingereicht werden. Die Belegliste, der Verwendungsnachweis und der Sachbericht müssen zusätzlich **elektronisch** an: **katarzyna.urban@vdg.pl** geschickt werden. Warten Sie bitte mit der Abrechnung nicht zum letzten Tag.
- Die Abrechnung muss folgende Dokumente beinhalten:
 - Finanzielle Abrechnung: zahlenmäßiger Verwendungsnachweis mit Belegliste auf Deutsch /mit der Post und elektronisch/
 - Sachbericht auf Deutsch mit eingefügten min. 2 Fotos /mit der Post und elektronisch als **Word-Datei**/
 - Teilnehmerliste/ nur mit der Post
 - Fotodokumentation /mit der Post und elektronisch
 - Fotos von Sachen, die aus Projektmitteln eingekauft oder erstellt werden. Die Bücher, Zeitschriften, Plakate und Publikationen sollten in 2 Exemplaren bei der VdG-Geschäftsstelle eingereicht werden. Sofern es sich um eine rein digitale Publikation handelt, reicht die elektronische Übersendung aus.
 - Inventarverzeichnis (Falls Anschaffungen über 3500 PLN gemacht wurden) (Inventarverzeichnis)/ elektronisch
- **Rückzahlungen:** die im Projekt nicht verwendeten Mittel sind unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Projektende, auf das VdG-Konto zurückzuzahlen.
- Der VdG kann sich mit zusätzlichen Fragen zu der Abrechnung an den Antragsteller wenden.
- Andere Hinweise:
 - der Zuwendungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass an der Maßnahme Organisationen oder Personen, bei denen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorliegen, insbesondere solche Organisationen oder Personen, die in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder erwähnt werden, nicht beteiligt sind.
 - In der Anlage Nr. 10 finden Sie den Fachwortschatz, der Ihnen bei der Projektbeantragung behilflich sein kann.

10. Wird der Zuschuss nicht rechtzeitig abgerechnet, wird er für das folgende Kalenderjahr einbehalten.

Stand: 04. August 2023

Erfolgskriterien Beispiele:

quantitativ:

- mindestens x Artikel in den traditionellen Medien
- mindestens x Informationen in sozialen Netzwerken
- in dem Projekt werden mindestens xxx Kinder im Alter von x-xx Jahren teilnehmen
- mind. x neue Mitglieder
- Am Projekt nehmen insgesamt xx junge Personen aus den Reihen der Deutschen Minderheit teil.

qualitativ:

- Die Kinder verstehen die Anweisungen des Lehrers während des xxx und können ihnen folgen.
- 50 % der Kinder kann die kulturelle Vielfalt Schlesiens mit eigenen Worten kurz beschreiben.
- Die meisten Teilnehmer erlernen den Fachwortschatz zum Thema „xxx“
- Die meisten Jugendlichen können durch entsprechende Intonation ihre Äußerungen besser gliedern, verschiedene Inhalte besser akzentuieren und ihre Emotionen ausdrücken.
- Die meisten Jugendlichen benutzen aktiv die deutsche Sprache beim Austausch über die eigene Identität und die Zugehörigkeit zu der deutschen Minderheit.